

Satzungen
über die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans
Gewerbegebiet „Vor dem Lindach“
und die örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Rechberghausen hat in öffentlicher Sitzung am 22.07.2004 den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Vor dem Lindach“ gem. § 10 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO als Satzungen beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Vor dem Lindach“ ist der Lageplan vom 22.07.2004 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzungen.

§ 2

Bestandteil der Satzungen

Der **Bebauungsplan** besteht aus:

1. Lageplan (zeichnerischer Teil) vom 22.07.2004, gefertigt vom Architekturbüro Zoller, Stuttgart
2. Textteil vom 22.07.2004

Die Begründung liegt als Anlage bei.

Die **örtlichen Bauvorschriften** bestehen aus dem

1. Lageplan (zeichnerischer Teil) vom 22.07.2004, gefertigt vom Architekturbüro Zoller, Stuttgart
2. Textteil vom 22.07.2004

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Rechberghausen, den 22.07.2004

Reiner Ruf
Bürgermeister



Ausgefertigt:
Rechberghausen, den 23.07.2004

Reiner Ruf
Bürgermeister

